

Ist der Souverän noch die höchste Gewalt? : unsere Verfassung missbraucht jeder auf seine Art

Autor(en): **Wullschleger, Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **121 (1995)**

Heft 13

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-600915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Ist der Souverän noch
die höchste Gewalt?*

UNSERE VERFASSUNG MISSBRAUCHT

JEDER AUF SEINE ART

VON WILLI WULLSCHLEGER

Sind Sie auch schon an einem kalten Wintertag mit klammen Fingern und steifgefrorenen Füßen vor einem städtischen Warenhaus gestanden und haben sich aus freien Stücken anpöbeln lassen? Jeder zweite Passant wusste es besser und hatte die politische Weisheit löffelweise gefressen. Besass einer die Gutmütigkeit, seine Unterschrift auf das Blatt Papier zu kritisieren, beschlich Sie ein warmes Glücksgefühl, wie Sie es zuletzt als Dreikäsehoch an Weihnachten erlebt hatten. Nein, Unterschriften sammeln für eine Volksinitiative ist im Land der direkten Demokraten kein Honiglecken. Da setzen Sie sich gescheiter in Ihr Auto, machen einen Ausflug in die Berge, verpesten ein bisschen die Luft und kehren abends müde und gestresst nach Hause zurück. Oder Sie ziehen vor der Flimmerkiste Gottschalk, Mr. Bean und Victor Giacobbo im Multipack rein, auf dass Sie prompt die Bestätigung erhalten, nach welcher einfacher Masche unsere Gesellschaft gestrickt ist.

Dem Rassismus freien Lauf lassen

Ein Glück, dass es in diesem Land ein paar aufmerksame Politiker gibt, die das Grundgesetz der Eidgenossenschaft noch beim Wort nehmen und lauthals ihren Widerstand anmelden, sobald sie die Bundesverfassung in Gefahr sehen. Der Innerrhoder CVP-Ständerat Carlo Schmid beispielsweise, dieser voralpine Franz-Josef-Strauss-Versatz, hat in der

zweiten Woche der Frühjahrs-session wie ein Löwe dafür gekämpft, dass die Volksinitiative der Schweizer Demokraten, die illegal eingereiste Asylbewerber kurzerhand aus dem Land werfen will, dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. Verletzung internationalen Völkerrechts hin oder her, Volk und Stände sollen auch im Urnenlokal die Freiheit haben, ihren rassistischen Gefühlen freien Lauf zu lassen.

Mal so, mal anders, ganz Carlo Schmid

Was interessieren den Holzschnitzer aus Appenzell nun aber die Späne, die er gestern gehobelt hat? Heute ist bereits wieder ein neuer Tag. Als in der letzten Woche der Frühjahrs-session die Volksinitiative der Sozialdemokraten, die eine Halbierung der Militärausgaben verlangt, zur Debatte stand, machte sich die Innerrhoder Saftwurzel lauthals für die Ungültigerklärung stark und wollte sie Volk und Ständen gar nicht erst zur Abstimmung vorlegen. Da können die Juristen aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und eine Vielzahl von Staatsrechtlern eine diametral andere Meinung vertreten, so einfach lässt sich der Schmalspurjurist aus dem Appenzeller Hügelland von seinem rechten Weg nicht abbringen. Die «Einheit der Materie» sei bei dieser roten Initiative nicht gewährleistet und verletze geltendes Verfassungsrecht, monierte der schwarze CVP-Ständerat.

Alles klar? Gestern noch war er dafür, heute wieder dagegen, und

morgen wird er garantiert einen dritten Weg einschlagen. Den Kapiolen unserer vom Volk gewählten Verfassungshüter sind auch in der Bundesverfassung keine Grenzen gesetzt. Beispiele hierfür gibt es genug: Seit dem 25. November 1945 ist der Bund laut Verfassung verpflichtet, eine Mutterschaftsversicherung einzuführen. Bis heute sind National- und Ständerat nicht willens und fähig gewesen, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden.

Am 14. Juni 1981 haben Volk und Stände eine Initiative gutgeheissen, die Mann und Frau die Gleichberechtigung zumindest auf dem Papier gebracht hat. Die Frauen übten sich in Geduld, und warteten und warteten und warteten ... bis 14 Jahre später endlich ein verwässertes Gleichstellungsgesetz verabschiedet wird. Im Kanton Appenzell Innerrhoden würden die Frauen bis heute auf ihre politischen Rechte warten, hätte nicht das Bundesgericht in Lausanne den Männern um Landammann Schmid Beine gemacht.

Wie lange wurden Schweizer Dienstverweigerer als Kriminelle abgestempelt, bis sie endlich jenen zivilen Ersatzdienst leisten dürfen, der ihnen per Verfassung vor drei Jahren versprochen worden ist? Und wie war das mit den Volksinitiativen zur Alpeninitiative, zum Atommoratorium oder dem Preisüberwacher, in das Volk und Stände so viele Hoffnungen gesetzt haben und die dann vom Parlament ganz anders interpretiert worden sind? Ein Bösewicht, wer nun behauptet, unsere Parlamen-

tarier setzen nur das in die Tat um, was ihnen in den Kram passt. Carlo Schmid und seine zahlreichen Kompagnons von der obersten Gesetzeshüterfront sind bei dieser Fülle von Initiativen bis heute ganz einfach noch nicht dazugekommen, dem Willen des Volkes zu entsprechen. Aber keine Angst, mit der anstehenden Totalrevision der Bundesverfassung werden spätestens unsere Urenkel vom frischen Wind profitieren können.

Erst das Fressen, dann die Moral

Zeigen wir gegenüber unserem Gesetzgeber also mehr Verständnis, wenn er zuerst Verfassungsartikel 23 bis BV über das Brotgetreide und das einheimische Müllereigewerbe ins nächste Jahrtausend retten möchte. Bekanntlich hat schon Bert Brecht in seiner Dreigroschenoper gesagt: «Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral». Da blieb dem Präsidenten des Verbandes Schweizerischer Müller, zufällig ist das Ständerat Carlo Schmid, in der Frühjahrs-session doch gar nichts anderes, als sich im Parlament für seine Brötchengeber stark zu machen. Die Frauen, die Dienstverweigerer, die Natur- und Heimatschützer, die Konsumenten und viele andere können warten. Wie edel, dass der Innerrhoder Standesherr bei jeder Gelegenheit für die Frustrierten und Übergangenen im Volke immer wieder die richtigen Worte findet: «Die höchste Gewalt ist der Souverän.» Wer's nicht glaubt, ist selber schuld. □